

# Telefonische Erreichbarkeit im Unterricht

**Beitrag von „Seph“ vom 31. Januar 2020 14:30**

## Zitat von Meerschwein Nele

"Wir" "müssen das"? Auf welcher Rechtsgrundlage?

Aufgrund der Aufsichtspflicht und Garantenstellung der betreffenden Lehrkraft gegenüber der Schülerin oder dem Schüler. Diese lässt sich nicht einfach auf Dritte übertragen, wenn man ihr nicht mehr nachkommen möchte. Das gilt auch für Rettungssanitäter und Ärzte. Leicht Verletzte würde man daher wohl von den Eltern abholen lassen, schwerer Verletzte zur ärztlichen Behandlung begleiten. Eine Grenze dieser Pflicht kann erreicht sein, wenn das die Aufsicht anderen Schülerinnen und Schülern gegenüber stark beeinträchtigen würde und eine Grenze ist sicher erreicht, wenn diese gar unmöglich gemacht würde, z.B. auf Wandertag mit nur einer Aufsichtsperson. An einem normalen Schultag reicht der Verweis "Ich muss meine Klasse beaufsichtigen" da aber nicht aus, da innerhalb der Schule genug Ausweichmöglichkeiten zur Beaufsichtigung bereitstehen.